

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/1269, 12/1564, 12/1565 —

Entwurf eines Gesetzes über die Verminderung der Personalstärke der Streitkräfte **(Personalstärkegesetz – PersStärkeG)**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag anerkennt, daß es auf der Basis der völkerrechtlichen Verpflichtungen, die die Bundesregierung im Herbst 1990 eingegangen ist, keine Alternative zur Reduzierung der Bundeswehr auf 370 000 Soldaten bis zum 31. Dezember 1994 gibt.
2. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Soldaten bei der Anwendung des Personalstärkegesetzes nicht zur „Spiel- und Verschiebemasse“ des Bundesministers der Verteidigung werden. Vielmehr muß die Reduzierung der Streitkräfte für die Soldaten sozialverträglich gestaltet werden. In diesem Prozeß der Verringerung kann die vorzeitige Pensionierung von Berufssoldaten nur als letzte Möglichkeit in Betracht gezogen werden, nachdem zuvor alle anderen Möglichkeiten geprüft worden sind, die in Frage kommenden Soldaten außerhalb des Geschäftsbereiches des Bundesministers der Verteidigung weiter zu verwenden. Sollte die besondere Altersgrenze für Berufssoldaten gemäß § 1 für die Jahre 1993 bis 1998 herabgesetzt werden, so muß jeder Betroffene ebenso von dem Recht Gebrauch machen können, ein Jahr früher in den Ruhestand versetzt zu werden, wie der Dienstherr seinerseits das Recht ausüben kann, den vorzeitigen Ruhestand zu verfügen.
3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich dem Parlament ein Personalstrukturmodell mit einer Obergrenze von 370 000 Soldaten vorzulegen, aus dem genau zu ersehen ist, wie viele Berufssoldaten in welchen Dienstgraden und Besoldungsgruppen vorzeitig zur Ruhe gesetzt oder in ihrer Rechtsstellung umgewandelt werden. Der

Deutscher Bundestag erwartet dabei auch endgültige Auskünfte darüber, wie die sogenannten „quantitativen“, „qualitativen“ und „strukturellen Überhänge“ von Berufssoldaten abgebaut werden. Der bisherige Gesetzentwurf beruht auf zu unsicheren und nicht nachprüfbaren Zahlenangaben, weil die Zahl der Berufssoldaten, die vorzeitig pensioniert werden müssen, sehr leicht höher sein kann als in dem Entwurf zugrunde gelegt ist.

Das Personalstrukturmodell für die Streitkräfte mit einer Obergrenze von 370 000 Soldaten muß so geplant und gestaltet werden, daß auf künftige sicherheits- und abrüstungspolitische Entwicklungen in Europa flexibler reagiert werden kann als bisher. Hierzu ist es erforderlich, den Anteil der Berufssoldaten am Umfang der Streitkräfte deutlich zu verringern, zugunsten des Anteils der Soldaten auf Zeit. Darüber hinaus ist das gesamte Dienst- und Statusrecht für Soldaten grundlegend neu zu konzipieren, um einerseits flexibler auf den Abrüstungsprozeß reagieren und diesen auch gesellschaftspolitisch vermitteln zu können, und um andererseits die Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr so zu steigern, daß der reduzierte, aber vorhandene Bedarf an Neueinstellungen gedeckt werden kann.

Bonn, den 13. November 1991

Hans-Ulrich Klose und Fraktion